

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Bewilligung von Zuschüssen aus dem Programm "Wir im Quartier" - Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel
hier: Restfinanzierung begonnener Maßnahmen
Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	23.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, aus den im Haushaltsplan 2010/ 2011 im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mitteln für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung im Rahmen des Konzeptes „Wir im Quartier“ – Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel für die Jahre 2010 und 2011 Zuschüsse zur Weiterfinanzierung / Ausfinanzierung bereits begonnener und bis maximal zum 30.11.2010 beschlossener Maßnahmen in Höhe von weiteren 21.369 € für 2010 sowie 41.442 € für 2011 zu leisten.

Der Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die hierfür im Hpl.-Entwurf 2010/2011 veranschlagten Mittel im Rahmen der Beschlussfassung des Haushalts nach wie vor durch den Rat zur Verfügung gestellt werden.

Er beauftragt die Verwaltung eventuell noch eingehende oder vorliegende Anträge ablehnend zu bescheiden.

Alternative:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die Förderung bereits begonnener und bis zum 30.11.2010 beschlossener Maßnahmen vor Ablauf der jeweils 2-jährigen Projektlaufzeit ab diesem Zeitpunkt einzustellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2010 = 21.369 € 2011 = 41.442 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)					

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Haushaltsplanentwurf 2010/ 2011 sind im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, für das Haushaltsjahr 2010 Mittel für zusätzliche Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung in Höhe von 380.834 € sowie für 2011 in Höhe von 142.271 € veranschlagt.

Grundlage aller Zuschussgewährungen in diesem Programm ist das vom Ausschuss für Soziales und Senioren in seiner Sitzung am 14.08.2008 beschlossene Konzept „Wir im Quartier“ – Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel.

Nach diesem Konzept erfolgt die Förderung über 2 Jahre, die Mittel werden pauschal gewährt.

Eine Ermächtigung zur Bezuschussung von Beschäftigungsmaßnahmen besteht jedoch bislang nur bis zum 30.11.2010.

In seiner Sitzung am 20.08.2009 beschloss der Ausschuss für Soziales und Senioren auf Vorschlag der Verwaltung die Restfinanzierung der für die Jahre 2008/2009 bereits bewilligten Maßnahmen bis zum Ablauf der maximal 2-jährigen Förderdauer, längstens jedoch bis zum 30.11.2010. Hierzu sollten die aus 2009 noch verfügbaren Restmittel in Höhe von 273.896 € eingesetzt werden, sofern diese in das Haushaltsjahr 2010 übertragen werden sollten.

Der Ausschuss für Soziales und Senioren hat die Verwaltung beauftragt (vorbehaltlich der Mittelübertragung nach 2010), die Zuschüsse bis zum projektierten Ende der jeweiligen Beschäftigungsmaßnahmen, längstens jedoch bis zum 30.11.2010 auszuzahlen und darüber hinaus vorliegende oder eingehende Anträge mit einem Maßnahmebeginn ab dem 01.07.2009 ablehnend zu bescheiden.

Der Finanzausschuss beschloss in seiner Sitzung am 07.09.2009 für das Haushaltsjahr 2010 – vorbehaltlich der Ermächtigungsübertragung – die Freigabe der Restmittel aus 2009 in Höhe von 273.896 €.

Der damalige Beschlussvorschlag der Verwaltung basierte auf der Annahme, dass auf Grund der zum damaligen Zeitpunkt bereits erkennbar prekären Haushaltssituation der Stadt Köln für eine Weiterförderung der oben genannten Maßnahmen im Haushalt 2010 keine Veranschlagung weiterer Mittel mehr erfolgen würde und sich somit – unter dem Vorbehalt der Ermächtigungsübertragung – eine weitere Finanzierungsmöglichkeit lediglich im Umfang der in 2009 nicht verausgabten Restmittel eröffnen könnte. Dies erforderte eine Begrenzung der Förderdauer der Maßnahmen bis zum 30.11.2010.

Der Haushaltsplanentwurf 2010/ 2011 sieht nunmehr jedoch Haushaltsmittel zur Förderung der Maßnahmen in 2010 sowie 2011 vor und bietet somit – vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltsplanes – die Möglichkeit, die bereits begonnenen Maßnahme bis zum Ende der jeweils unterschiedlich terminierten zweijährigen Projektlaufzeit auszufinanzieren. Die Verwaltung schlägt daher zur Absicherung der einzelnen Beschäftigungsmaßnahmen eine weitere Förderung über den 30.11.2010 hinaus vor.

Hierdurch wird den Maßnahmeträgern die Möglichkeit gegeben, die in den zusätzlich geschaffenen Beschäftigungsverhältnissen tätigen langzeitarbeitslosen SGB II-Leistungsempfänger/ innen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen über den avisierten Zeitraum von zwei Jahren eine Erwerbstätigkeit zur Stabilisierung ihrer beruflichen Perspektive zu bieten und damit gleichzeitig die Angebote für die Bewohner/ -innen im Stadtviertel zu verbessern.

Für die Ausfinanzierung sämtlicher Maßnahmen bis zum Ende der jeweiligen 2-jährigen Laufzeit besteht für den Zeitraum 01.12. bis 31.12.2010 ein weiterer Mittelbedarf von 21.369 €, für die Ausfinanzierung in 2011 von 41.442 €

Zur Alternative:

Bei einer Einstellung der Maßnahmeförderungen ab dem 01.12.2010 wird in einem Großteil der Projekte eine vorzeitige Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse erforderlich werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.